

Häufigste Fragen zu den Covid-Maßnahmen der Privatlinik Hollenburg

Es ist uns ein besonderes Anliegen, **Ihren Aufenthalt so angenehm und gleichermaßen so sicher wie möglich bei uns zu gestalten**. Die Gesundheit unserer PatientInnen sowie MitarbeiterInnen hat für uns höchste Priorität. Darum wurden in enger Abstimmung mit unserem Hygieneteam und unseres hygienebeauftragten Arztes der Universitätsklinik Graz umfassende Hygienemaßnahmen in allen Bereichen getroffen, Abläufe angepasst sowie konkrete Verhaltensregeln für MitarbeiterInnen, externe DienstleisterInnen und PatientInnen in Zusammenhang mit Covid-19 festgelegt.

1. Welche Schutzmaßnahmen werden bei der Aufnahme in der Privatlinik Hollenburg beachtet?

Bereits bei der Terminisierung wird ein telefonisches Screening durchgeführt und Ihnen Informationen über unsere Covid-Maßnahmen gegeben.

Zudem wird jede/r PatientIn 1-2 Tage vor der geplanten Anreise telefonisch kontaktiert, um bestehende, durchgemachte Covid-Infektionen, Kontakte mit Covid-Erkrankten und andere rezente Krankheitssymptome ausschließen zu können. Bei Verdachtsfällen wird der Rehaaufenthalt verschoben.

Die Anreise erfolgt zeitlich gestaffelt. Bitte halten Sie sich an die genauen Anreisezeiten.

Nach einem ersten Gesundheitscheck erfolgt die Anmeldung.

Nach Beendigung der Anmeldeformalitäten wird bei jedem Patienten eine PCR Testung durchgeführt, außer diese ist im Rahmen einer Direktübernahme in einem behandelnden Krankenhaus am Tag vor der Aufnahme erfolgt.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses darf das Zimmer nicht verlassen werden. Das Testergebnis liegt spätestens innerhalb von 24 Stunden vor. Auch die Mahlzeiten, Getränke und Obst werden während dieser Zeit auf dem Zimmer eingenommen.

Die Aufnahmeuntersuchungen durch unsere ÄrztInnen und Pflegepersonen erfolgt ebenso auf dem Zimmer. Bezüglich unserer Hygiene- und Verhaltensregeln für PatientInnen werden Sie vom Pflegepersonal unterwiesen.

2. Was passiert, wenn ein/e PatientIn positiv getestet wird?

Wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein/e PatientInnen positiv getestet wird, findet eine unmittelbare Isolation statt und alle Kontaktpersonen ersten Grades werden informiert bzw. auch isoliert. Die weiteren Schritte werden in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden besprochen und eingeleitet.

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes Verdachtssymptome bekommen, erfolgt eine erneute PCR Testung und Isolation.

3. Darf ich Besuch empfangen?

Grundsätzlich sind keine Besuche erlaubt. Unter besonderen Bedingungen (konkrete Besucherrichtlinie) und Einhaltung der Anmelde- und Verhaltensregeln sowie der Schutzmaßnahmen, sind diese bis auf Widerruf gestattet und ausnahmslos an der Rezeption anzumelden.

4. Darf ich während meines Aufenthaltes das Gelände verlassen?

Selbstverständlich sind weiterhin sportliche Aktivitäten oder Spaziergänge an der frischen Luft erlaubt. Halten Sie sich jedoch wie überall an die Abstandsregeln von mind. 1-2 Metern. Aufgrund der derzeitigen Verordnung der Sozialversicherungsträger weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Treffen mit fremden Personen sowie der Besuch von Gastronomiestätten während Ihres Rehaaufenthaltes nicht gestattet ist.

5. Darf ich während meines Aufenthaltes nach Hause fahren?

Während Ihres 6-wöchigen Rehaaufenthaltes sind Heimfahrten derzeit nicht gestattet.

6. Ist das Therapieangebot durch die Corona-Maßnahmen eingeschränkt?

Es findet ein regulärer Therapiebetrieb statt und es ist sichergestellt, dass alle PatientInnen den vollen Leistungsumfang erhalten. Zudem werden auch zusätzliche Wahltherapien angeboten.

7. Wie findet die Verpflegung im Haus statt?

Die Verpflegung erfolgt anhand der vergebenen Essenszeiten, welche am Therapieplan angeführt werden. Es wird darum gebeten, sich verbindlich daran zu halten.

8. Welche weiteren Schutzmaßnahmen gibt es im Haus?

Das Tragen einer MNS-Maske ist während Ihres gesamten Aufenthaltes verpflichtend. Sie erhalten täglich eine neue Maske von uns. Stoffmasken sind nicht erlaubt. Für Therapien im Freien und im Sport gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen.

Zur Sicherheit erfolgt eine tägliche Kontrolle des Gesundheitszustandes und Messung der Körpertemperatur aller PatientInnen und MitarbeiterInnen.

Das Abstandsgebot wird auch in allen Therapie- und öffentlichen Bereichen in der Klinik eingehalten.

Auch das Einhalten allgemeiner Hygienerichtlinien, wie häufiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Ellenbeuge, Abstandsregel von 1-2m und regelmäßiges Lüften tragen zum Schutze unser aller Gesundheit bei. Um jegliches Risiko zu vermeiden, plädieren wir auf die Eigenverantwortung unserer PatientInnen, sich an unsere Maßnahmen und Verhaltensregeln zu halten (gemeinsames Ziel verfolgen).